Beiblatt

zu EVM (B) BVB 214

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.2 Kosten für Wasser- und Stromverbrauch trägt der AN. Der Verbrauch wird als Pauschale von der Nettoabrechnungssumme abgezogen. Die Pauschale für Wasser und Strom beträgt 0,6 % der Nettoschlussrechnungssumme.
10.3 Mit den angebotenen Einheitspreisen sind alle Aufwendungen für Lieferungen, alle Aufwendungen für Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe und alle sonstigen für eine sachgemäße Durchführung der Leistungen notwendigen Maßnahmen (gewerbespezifische Baustelleneinrichtung) abgegolten.
10.4 Die Einheitspreise des Angebotes sind Festpreise. Gleitklauseln sind nicht vereinbart.
10.5 Die Regelverjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt gem. VOB 4 Jahre.
10.6 Für die ausgeschriebene Bauleistung gilt die Anwendung der VOB, Teile B + C in der zur Angebotsabgabe gültigen Fassung als vereinbart.
10.7 In die Gesamtleistung eingebundene Nachauftragunternehmer sind mit Angabe der Bauleistung bei Angebotsabgabe dem AG zu benennen. Die entsprechenden Nachweise der Subunternehmer zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind zu übergeben. Der überwiegende Anteil der Gesamtbauleistung hat der Bieter als Eigenleistung zu erbringen (VOB/B § 4 Punkt 8).
10.8 Versicherung (VOB/B § 7)
Der AG schließt zu Lasten des Auftragnehmers eine Bauleistungsversicherung ab. Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt 500,- € und ist im Schadensfall jeweils von der Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat. Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Betrag von 0,2 v.H. der Nettoschlussrechnungssumme mit der Schlussrechnung verrechnet.
10.9 Baustelleneinrichtung
Dem AN werden unentgeltlich Lager- und Arbeitsplätze im Baustellenbereich überlassen. Weiter darüber hinausgehende Lagerflächen hat der AN zu beschaffen. Die Kosten sind durch die Einheitspreise abgegolten. Die Lager- und Arbeitsplätze können vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden und sind nach Benutzung durch den Auftragnehmer im ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
10.10 Baustellenordnung, Arbeits- und Gesundheitsschutz
Für dieses Bauvorhaben existiert eine allgemeine Baustellenordnung und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, die für alle Mitarbeiter der Auftragnehmer und deren Lieferanten gelten, soweit sie auf der Baustelle liefern und/oder tätig sind. Durch den AG ist für diese Baustelle ein Koordinator für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verpflichtet worden, dessen spezifische Vorgaben durch den AN zu beachten sind.
10.11 Bauschildeintragungen
Für die ausführenden Firmen ist bauseits ein Firmenschild vorhanden. Eine Eintragung auf dieser Bauschildanlage bedarf der vorherigen Genehmigung durch den AG. Subunternehmer erhalten keine Genehmigung zur Eintragung auf dem Firmenbauschild. Eingetragen werden lediglich Hauptunternehmer bzw. bei einer ARGE die vertraglichen ARGE-Partner. Die Kosten in Höhe von 30,- € pro Firmenschild werden von der Nettoschlussrechnung abgezogen.
10.12 Baustellenreinigung
Die Baustelle ist täglich vom AN zu reinigen. Bauabfälle und Verschmutzungen, die keine Verursacher zugeordnet werden können, werden auf Kosten des AG beseitigt. Die Kosten werden als Pauschale von der Nettoabrechnungssumme abgezogen. Die Pauschale beträgt 0,1 v.H. der Nettoschlussrechnungssumme.
10.13 Sicherheitsleistungen (§17 VOB/B)
Bezug nehmend auf VHB Blatt 214 Pkt. 5.1 - Stellung der Sicherheit - kommt gemäß §30 Kom. HKV für den öffentlichen Auftraggeber der Verzicht von Sicherheitsleistungen unter einer Auftragsumme von 250.000,- € netto entsprechend §17 VOB/B nicht zur Anwendung.
Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5,0 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 100.000,- ohne Umsatzsteuer beträgt.

10.14 Rechnungsstellung
Die Rechnung ist in einfacher Ausführung, schriftlich im Original und zusätzlich digital im PDF-Format an den Auftraggeber und Architekten/Bauüberwacher zu senden.
Angabe Verwendungszweck: "Errichtung Feuerwehrgerätehaus Feuerwehr Elsterheide- Ortswehr Sabrodt, 02979 Elsterheide OT Sabrodt"

ENDE DER WEITEREN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN I